

Richtlinien

des Alb-Donau-Kreises zur Förderung von Projekten

in landwirtschaftlichen Betrieben

(Beschluss des Kreistages des Alb-Donau-Kreises vom 30. März 2009)

- 1 Der Alb-Donau-Kreis fördert die Durchführung von Projekten auf dem Bauernhof für Kinder und Jugendliche im Alb-Donau-Kreis, damit sie die bäuerliche Arbeits- und Lebenswelt kennenlernen und nachhaltiges Verbraucher- und Ernährungsverhalten gefördert wird.**
- 2 Alle Kindertagesstätten, Jugendgruppen, Schularten und Klassenstufen können das Angebot in Anspruch nehmen.**
- 3 Der Alb-Donau-Kreis gewährt den landwirtschaftlichen Betrieben im Landkreis ab 01.04.2009 für die Durchführung von Hoferkundungstagen und Projekten auf dem Bauernhof eine Aufwandsentschädigung von 200 €**
- 4 Der Aufenthalt der Gruppen auf dem Bauernhof beträgt mind. 4 Unterrichtseinheiten.**
- 5 Alle Abrechnungen sind jeweils vom Betriebsleiter/In und von der Schule bzw. Lehrkraft gegenzuzeichnen. Bei Veranstaltungsreihen ist für jede Veranstaltung ein Abrechnungsformular einzureichen.**
- 6 Die Betriebsleiter/Innen Landfrauen werden vom Fachdienst Landwirtschaft geschult. Nur Teilnehmer einer Schulung können Projekte mit Schulklassen durchführen.**
- 7 Die Betriebe legen Projektthemen und Ablauf fest.**
- 8 Die Projektbetreuung und Betriebsführung im landwirtschaftlichen Betrieb kann geschulten Frauen übertragen werden.**
- 9 Die Durchführung von Projekttagen kann durch Beki-Fachfrauen unterstützt werden.**
- 10 Die Kostenerstattung erfolgt durch die Kreiskasse nach Maßgabe der bereitgestellten Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Abrechnung ist mit Teilnehmerliste binnen 1 Monats beim Landratsamt einzureichen.**